

Anmeldebedingungen zu DSV-Lehrgängen

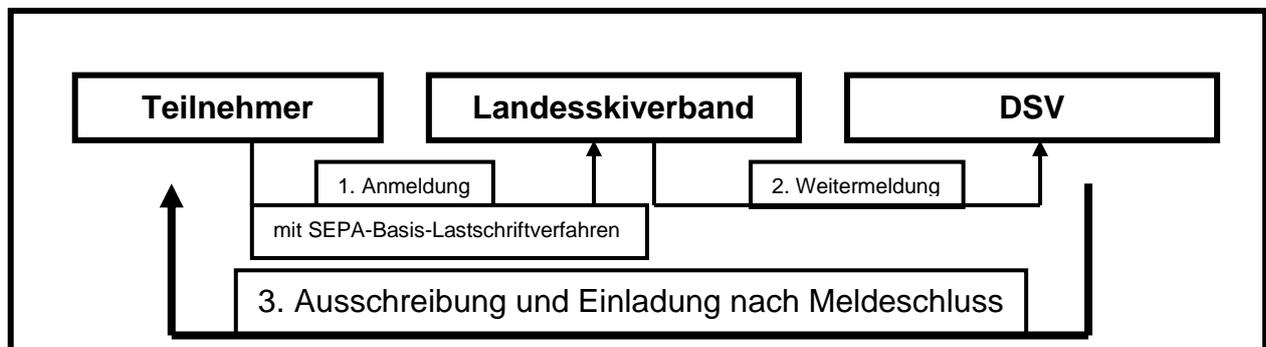
(Auszug aus den AGB's der DSV Ski- und Snowboardlehrerschule)

Anmeldung

Die Anmeldung zu DSV-Lehrgängen kann nur über den Landesskiverband vollzogen werden. Die Anmeldung erfolgt mit Vereinsstempel auf den offiziellen DSV-Anmeldeformularen. Der Landesskiverband hat die Anmeldung unverzüglich an den DSV weiterzuleiten. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn sie vor Anmeldeschluss zusammen mit der Einzugsermächtigung für die jeweiligen Kosten dem DSV zugegangen ist. Die Annahme der Anmeldung durch die DSV Ski- und Snowboardlehrerschule, für die es keiner besonderen Form bedarf, erfolgt durch die Aufnahme in die Teilnehmerliste. Auf eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung verzichtet der Teilnehmer. Ist eine Aufnahme in die Teilnehmerliste nicht möglich, wird der Teilnehmer explizit von der DSV Ski- und Snowboardlehrerschule informiert.

Eine Liste mit den Anschriften der Landesskiverbände steht auf der Homepage unter www.deutscherskiverband.de → Ausbildung → Ski- & Snowboardlehrerschule → Ausbildungsverlauf.

Das Anmelde-Procedere:



Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des Deutschen Skiverbands gilt für alle zu lizenzierenden und lizenzierte Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen aller Ausbildungsstufen in den Disziplinen Ski Alpin, Snowboard, Telemark, Nordic/ Skilanglauf, Skitour, Ski-Inline und Nordic Walking. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin den DSV-Ehrenkodex verbindlich an und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Der DSV-Ehrenkodex ist nachzulesen unter www.deutscherskiverband.de/ausbildung.

Anmeldetermine

Die Anmeldetermine sind verbindlich einzuhalten. Die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen entscheidet im Falle einer Ausbuchung des Lehrgangs. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich und werden nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Lehrgangsteilnahme besteht nicht automatisch dadurch, dass die vollständige Anmeldung bei der DSV Ski- und Snowboardlehrerschule eingegangen ist (z.B. Überbelegung).

Lehrgangsgebühren/ -kosten

Für die jeweils aufgeführten Kosten sowie eventuell nachträgliche Preisänderungen ist das SEPA-Basislastschriftmandat als Anhang zum DSV Anmeldeformular auszufüllen und vom Kontoinhaber zu unterschreiben. Die Lehrgangskosten sind der Ausschreibung zu entnehmen. Preisänderungen können sich aufgrund überschneidender Saisonzeiten oder Wechsel des Skigebiets bzw. kurzfristig entstehender Kosten ergeben. Diese werden während des Lehrgangs vom Lehrgangsleiter kommuniziert.



Die Abbuchung erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zu Lehrgangsbeginn bzw. bei nachträglichen Preisänderungen unmittelbar danach. Es ist darauf zu achten, dass das Konto in der entsprechenden Höhe gedeckt ist. Evtl. anfallende Gebühren wegen nicht möglicher Abbuchung sind vom Teilnehmer zusätzlich zu tragen.

Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der DSV Ski- und Snowboardlehrerschule. Das hat im Interesse des Teilnehmers und aus Gründen der Beweissicherung schriftlich mit Einwurf-Einschreiben zu erfolgen. Der Landesskiverband ist durch Zusendung einer Kopie zu unterrichten. Bei Rücktritt kann die DSV Ski- und Snowboardlehrerschule, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgend aufgeführte prozentuale Entschädigung, bezogen auf die Lehrgangsgebühren, in Rechnung stellen:

- Rücktritt bis 22 Tage vor Kursbeginn: 10 % der Lehrgangsgebühr
- Rücktritt 21 Tage bis 7 Tage vor Kursbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühr
- Rücktritt 6 Tage bis 3 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühr
- Rücktritt 2 Tage vor Kursbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühr

Zusätzlich fallen bei Buchungen inkl. Übernachtung die jeweiligen Stornogeühren des Hotels an.

Kauf von Liftkarten

Bei einem Teil der Maßnahmen werden die Liftkarten vom DSV gekauft und bei Lehrgangsbeginn ausgegeben.

Die genaue Abwicklung der Liftkartenausgabe ist der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme zu entnehmen. Wer im Besitz einer Jahreskarte ist, vermerkt dies bitte auf dem Anmeldeformular.

Die Kosten für die Liftkarten (entsprechend der Ausschreibung) werden ohne Aufschlag in die Berechnung der Lehrgangskosten aufgenommen. Das Pfand für die Keycards ist jeweils bar vor Ort beim Lehrgangsleiter zu bezahlen.

Unterkunft

Bei DSV-Maßnahmen wird die Unterkunft grundsätzlich automatisch mit der Anmeldung gebucht. Sollte bei einem Lehrgang kein gemeinsames Quartier möglich sein, wird dies bei den Angaben im Internet und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Hotelkosten (entsprechend der Ausschreibung) werden ohne Aufschlag, jedoch inkl. aller ortsgebundenen Gebühren (z.B. Kurtaxe) in die Berechnung der Lehrgangskosten aufgenommen.

Datenverwendung

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine personen- und lehrgangsbezogenen Daten in der DSV-Datenbank dauerhaft gespeichert werden. Einer Weitergabe der Teilnehmerliste mit Angabe der Anschrift, Telefon und E-Mail an die Teilnehmer und Ausbilder des entsprechenden Lehrgangs stimmt er ebenso zu wie der Veröffentlichung des Namens im Internet beim jeweiligen Lehrgang. Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erhält der Teilnehmer automatisch den kostenlosen DSV-Newsletter, von dem er sich nach dem ersten Erhalt jederzeit wieder abmelden kann. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmebedingungen sowie die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte können im Detail unter www.deutscherskiverband.de → Ausbildung → DSV Ski- und Snowboardlehrerschule → Curricula/ Ausbildungskonzeption der „Konzeption des DSV Breitensports für die Ausbildung von Trainer/ innen für den Breitensport auf Basis der DOSB-RRL“ entnommen werden.

